

Allgemeine Hinweise für die Teilnahme und an der Online-Belehrung nach § 43 i.V.m. § 42 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Personenkreis	§ 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) schreibt eine Belehrung für Personen vor, die beispielsweise in der Gastronomie, in Bäckereien, Metzgereien und sonstigen Einrichtungen, mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung tätig werden. Oder den gewerbsmäßigen Umgang mit bestimmten Lebensmitteln haben und bei diesen Tätigkeiten mit Lebensmitteln in Berührung kommen.
Online-Belehrung	Die Hygienebelehrung wird in Kooperation mit dem Technologiezentrum Glehn (TZG), einer Einrichtung des Rhein-Kreises Neuss, bereits seit einigen Jahren als Online-Belehrung angeboten. Die fachlichen Inhalte der Online-Belehrung gem. § 43 IfSG sind durch das Gesundheitsamt geprüft und genehmigt. Die Schulungstermine werden montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 20:30 Uhr und samstags zwischen 09:00 Uhr und 15:30 Uhr angeboten.
Einverständniserklärung	Minderjährige Teilnehmer müssen eine schriftliche Einwilligung vor dem Belehrungstermin per E-Mail an ifsg@tz-glehn.de senden. Die Vorlage hierzu (Elternklärung) können Sie auf der Anmeldeseite zur Belehrung herunterladen.
Stornierung des Termins	Hierzu wenden Sie sich direkt an das Technologiezentrum Glehn über die Hotline: Tel.: 02182-850765
Fehlender Internetzugang	Sofern Sie nicht über einen Internetzugang oder technischer Ausstattung (Smartphone etc.) verfügen, dann fragen Sie hierzu Ihren Arbeitgeber/in, im Familien- oder Freundeskreis nach.

Teilnahme und Ablauf der Online-Belehrung	<ol style="list-style-type: none">1. Sie buchen einen Termin für die Online-Belehrung über das Serviceportal des Kreis Herford.2. Im Anmeldeformular geben Sie Ihre persönlichen Daten ein, z. B. Name, Adresse, E-Mail und Geburtsdatum (Die Daten werden DSGVO-konform an das TZG übertragen).3. Direkt bei der Anmeldung zahlen Sie die Gebühr online. Im Kreis Herford stehen folgende Zahlungsmethoden zur Verfügung: Kreditkarte, PayPal sowie Überweisung per Vorkasse.4. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail mit einem Termin, weiteren Anweisungen und dem Link zur Online-Veranstaltung.5. Sie werden zum gebuchten Termin (+/-15 Min.) über WhatsApp, Facetime, Signal oder Ginlo per Videoanruf kontaktiert. Alternativ begeben Sie sich mit der TZG Video-Ident-App in den Warteraum der Belehrung.6. Sie zeigen Ihren Personalausweis und schauen in die Kamera, um sicherzustellen, dass es sich bei Ihnen auch um die angemeldete Person handelt (Authentifizierung).7. Danach erhalten Sie Ihre Zugangsdaten (Teilnehmercode) zur Belehrung und können auswählen, in welcher Sprache Sie die Belehrung durchführen möchten. Sie haben die Auswahl aus folgenden Sprachen: Albanisch*, Arabisch, Bulgarisch*, Chinesisch*, Deutsch (inklusive Gebärdensprache), Deutsch (einfache Sprache), Englisch, Farsi, Französisch*, Griechisch*, Italienisch*, Japanisch*, Koreanisch*, Kroatisch*, Kurdisch*, Polnisch, Portugiesisch*, Rumänisch, Russisch, Serbisch*, Slowakisch*, Spanisch*, Tschechisch*, Türkisch*, Ukrainisch, Ungarisch, Vietnamesisch*, (* = Video nur mit Untertitel)8. Die Belehrung beginnt mit dem ca. 20-minütigen Belehrungsfilm.9. Nach der Belehrung ist die Teilnahme an einem Test verpflichtend. Der Test kann bei Bedarf wiederholt werden.10. Die Bescheinigung können Sie anschließend im System herunterladen und ausdrucken. Alternativ wird sie Ihnen per E-Mail zugesendet.
--	--

Erneuter Nachweis über Erstbelehrung (Zweitausfertigung)	Eine Erstbelehrung wurde bereits erfolgreich absolviert und es wird erneut ein Nachweis hierüber benötigt, so wenden Sie sich für die kostenfreie Ausstellung direkt an das Technologiezentrum Glehn (TZG). E-Mail-Adresse: ifsg@tz-glehn.de
Gruppenbelehrungen	Für eine Terminabsprache zur Gruppenbelehrung wenden Sie sich an das TZG: Tel.: 02182-850765
Ansprechpartner	Sollten noch Fragen offen sein, wenden Sie sich bitte direkt telefonisch an das Technologiezentrum Glehn (TZG) über die Hotline: Tel.: 02182-850765 oder per E-Mail: E-Mail-Adresse: ifsg@tz-glehn.de

